

Warum der Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung immer noch Protest braucht...

Der 5. Mai ist 1992 von der Initiative Selbstbestimmt Leben (ISL) als Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen worden. Bereits 1993 wurde daraus ein europäischer Protesttag, an dem Menschen mit Behinderungen in ganz Europa für ihre Rechte und gegen Diskriminierung protestierten.

Diese Proteste entfalteten in den vergangenen 30 Jahren auch hier und da ihre Wirkung. So sind u.a. Meilensteine die Grundgesetzänderung 1994, nach der Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt und diskriminiert werden dürfen; das erste Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz von 2002; die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention von Deutschland im Jahr 2009.

Da es jetzt Gesetze gibt, die die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Deutschland „garantieren“ (sollen), könnte man zu dem Schluss kommen, dass nun alles „in Ordnung“, und kein Protest mehr notwendig ist. Ist das so?

Die Antwort ist ein klares NEIN! Denn trotz aller Fortschritte sind Menschen mit Behinderungen noch immer nicht gleichgestellt mit Menschen ohne Behinderung. Sie können zum größten Teil noch immer nicht „am gesellschaftlichen Leben in vollem Umfang teilhaben“, so wie es die Gesetzgebung theoretisch vorsieht.

Ein krasses Beispiel, das sich so am 04. Mai 2025 direkt im Anschluss an den verkaufsoffenen Sonntag unter dem Motto „Vielfalt und Inklusion“ ereignet hat, veranschaulicht die Realität von vielen Menschen mit Behinderungen im Alltag sehr gut. Es ist nicht ausgedacht – es gibt Video-Mitschnitte, die die folgende Darstellung belegen.

Ein junger Mann, im Rollstuhl unterwegs, besucht Lüneburg am Sonntag mit der Bahn. Er ist aus Nordrhein-Westfalen und das erste Mal in der schönen Hansestadt. Auf der Hinfahrt gibt es keine größeren Probleme – ein defekter Aufzug an einem Umsteigebahnhof lässt sich mit Hilfe von Mitreisenden überwinden, und der Mobilitätsservice der Bahn hat spontan Zeit, beim Einstieg in den ICE zu assistieren. Das ist schon eher die Ausnahme beim spontanen Reisen mit der Bahn, wenn man im Rollstuhl unterwegs ist.

Angekommen in Lüneburg ist der junge Mann beeindruckt von dem Angebot eines Rollstuhl-Taxis, das gibt es in seiner Heimatstadt nicht. Er nutzt es, und lässt sich in die Innenstadt zur Marktplatz fahren. Dort trifft er sich mit Bekannten, die einen kleinen spontanen Protestzug zum europäischen Protesttag machen wollen – mitten durch die Ausstellung der Hilfsorganisationen, die ihre Arbeit an diesem Tag präsentieren. Das Rollen über das Kopfsteinpflaster ist schmerzhaft für ihn. Er wundert sich, dass die Aussteller am Rand des Marktplatzes mit ihren Ständen direkt auf den glatten Laufwegen stehen, und so Rollstuhl- und Rollatorfahrer*innen den weniger schmerzhaften und anstrengenden Weg verstellen. Es gibt eine kurze Strecke vor einem Stand der Lebenshilfe, die mit Kunststoffplatten auf dem Kopfsteinpflaster ausgelegt ist. Die sind sehr angenehm zu befahren. Leider endet die Strecke nach ca. 20 Metern wieder. Ihm wird berichtet, dass die Sparkassenstiftung der Lebenshilfe vor kurzem 100 von diesen Platten gespendet hat, und dass diese bei der Lebenshilfe auszuleihen sind. Warum

sie nicht alle hier auf dem Marktplatz liegen, an einem Tag mit dem Motto „Vielfalt und Inklusion“? Keine Ahnung.

Nach vielen positiven Begegnungen und Gesprächen macht der junge Mann sich am späten Nachmittag wieder auf den Weg zum Bahnhof. Er will weiter nach Hamburg fahren, da dort am 5. Mai eine große Protestaktion in der Innenstadt angekündigt ist die er besuchen möchte.

Am Bahnhof angekommen bittet er den Mobilitätsservice um Assistenz. Dieser lehnt ab – weil der nächste Zug nach Hamburg ein Metronom ist. Wer den Metronom als Verkehrsmittel nicht kennt, weiß leider auch nicht, dass Rollstuhlfahrer*innen und Fahrradfahrer*innen sozusagen einen eigenen Wagon haben, der barrierearm zu be-fahren ist. Diese Information wäre für einen Auswärtigen sehr wichtig gewesen. Der junge Mann erhielt diese Auskunft jedoch nicht. Immerhin funktionierte der Aufzug zur Gleis 2/3 wieder! Der Bahnsteig war voll. Eine Wagenreihung für Metronomzüge wird in der DB-App nicht angezeigt, so dass man auch als „Einheimischer“ gut aufpassen muss, wo der Fahrradwagon ist – entweder der erste oder aber der letzte. Ohne dieses Wissen steht man auf dem vollen Bahnsteig und versucht in irgendeinen Wagon mit einzusteigen. Als Rollstuhlfahrer ist das mühsam, denn die regulären Wagons sind nur mit einer etwa 30cm tiefen Stufe betretbar.

Der junge Mann ist erfahrener Bahnreisender und lässt sich von solch „kleinen Barri-eren“ nicht aufhalten. Also rutscht er aus seinem Rollstuhl auf den Boden, hievt seinen Rollstuhl in den Wagen und rutscht hinterher. Der Wagen ist jedoch schon sehr voll. Es stehen etliche Menschen im Eingangsbereich. Der Rollstuhl samt jungem Mann passen noch so gerade eben rein.

Und dann wird es sehr unangenehm. Ein Zugbegleiter bemerkt das Einsteigen des Rollstuhlfahrers und kommt zum Einstiegsbereich. Er fordert den jungen Mann umge-hend nachdrücklich auf, wieder auszusteigen, da der Zug bereits voll ist. Soweit so gut – das hätte jedem Reisenden in einem überfüllten Zug passieren können.

Allerdings gibt es da die Beförderungsrichtlinie des Metronoms, die besagt: *„Mit Piktogramm gekennzeichnete Sitzplätze und Großraumbereiche sind schwerbehinderten Menschen, in der Gehfähigkeit beeinträchtigten, (...) freizugeben“* und weiter *„Wird der für die Fahrradmitnahme vorgesehene Platz für die Beförderung von Fahrgästen, ins-besondere von Kindern im Kinderwagen und Rollstuhlfahrern benötigt, hat der Fahr-gast mit Fahrrad keinen Anspruch auf die Fahrradmitnahme und muss das Fahrzeug gegebenenfalls umgehend verlassen und seine Fahrt mit einem nächsten Zug fortset-zen“*. Das Fahrradabteil ist voll mit Fahrrädern.

Also anstatt dem jungen Mann zu sagen, er solle doch in den Großraumwagen ein-steigen, und er, der Zugbegleiter würde für Platz sorgen, wenn es dort zu voll ist (wie in den Beförderungsrichtlinien festgelegt), schmeißt der Metronom Angestellte den jun-gen Mann raus. Dieser will sich das (verständlicherweise) nicht gefallen lassen, da er der Einzige wäre, der wieder aussteigen müsste und auch er Termine in Hamburg hat. Für ihn ist es eine Diskriminierung, aufgrund seiner Behinderung bzw. seines Hilfsmittels die Mitfahrt verweigert zu bekommen. Und ja, es **ist** eine Diskriminierung, denn ein Fußgänger hätte sich noch mit reinquetschen können, und niemand hätte etwas gesagt.

Es entsteht eine hitzige Debatte, die sehr unfreundlich und zunehmend lauter verläuft. Der Zugbegleiter versucht schließlich, den jungen Mann aus dem Zug zu entfernen und greift nach seinem Rollstuhl. Dagegen wehrt der junge Mann sich, und versucht den Metronom Angestellten daran zu hindern. Es entsteht eine Rangelei, bei der sich beide verletzen. Dem Zugbegleiter gelingt es schließlich jedoch, den Rollstuhl aus dem Zug zu ziehen. Er wirft ihn mit voller Wucht auf den Bahnsteig! Dort bleibt der Rollstuhl kopfüber liegen und die Taschen darauf entleeren sich auf dem Asphalt.

Als der junge Mann sich immer noch weigert auszusteigen und den nächsten Zug zu nehmen, ruft das Zugpersonal die Bundespolizei zur Hilfe.

Unter den Anwesenden am Einstieg in den Wagen greift niemand ein. Im Gegenteil, Passanten fordern den jungen Mann auf, endlich auszusteigen, da er den ganzen Betrieb aufhalte. Es fallen auch noch unfreundlichere Worte von den Umstehenden.

Als die Polizeibeamten ankommen, erstattet der Schaffner sofort Anzeige gegen den jungen Mann wegen Körperverletzung. Die Beamten teilen dem jungen Mann mit, dass er nun Beschuldigter in einem Strafverfahren ist, umgehend den Zug zu verlassen hat, und damit auch kein Recht mehr auf Beförderung hat. Dieser folgt den Anweisungen der Polizei sofort und widerspruchslos.

Nur einer von drei Bundespolizisten bietet dem jungen Mann Hilfe beim Aussteigen an. Auch hier ist der Ton sehr rau und unfreundlich. Der junge Mann wird als „Störer“ und „Gefahr für die Sicherheit“ bezeichnet, und bekommt noch mit auf den Weg, dass er halt auch keine „Extrawürste“ bekommt, nur weil er behindert ist. Seine Sicht der Erlebnisse kann der junge Mann kaum darstellen. Ein „Behinderter“, der sich gegen Ungleichbehandlung wehrt ist ein „Ärgernis“ und eine „Gefahr für die Sicherheit“.

Niemand in dem ganzen Geschehen kommt auf die Idee, den jungen Mann in den Großraumwagen mit den Rollstuhlplätzen einsteigen und mitreisen zu lassen.

Und genau das ist einer von unzähligen Gründen, warum Protest noch immer dringend notwendig ist.

P.S.: Als er sich von dem Schreck und den Schmerzen etwas erholt hatte, konnte der junge Mann mit dem nächsten Zug (einem ICE) störungsfrei nach Hamburg fahren.

P.S.S.: Wer glaubt, das sei ein Einzelfall, den muss ich leider enttäuschen. Allein auf der Strecke Lüneburg Hamburg liegen uns vier weitere negative Erfahrungsberichte von Menschen mit Behinderungen mit der Metronom Eisenbahngesellschaft aus den letzten Monaten vor. Hier liegt ein strukturelles Problem vor.

Lüneburg, 07.05.2025

Daniela Laudan